

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Aachen, 20. Februar 2024

RATSANFRAGE

Auskömmlichkeit von Kosten der Unterkunft bei Bezieher*innen von Sozialleistungen in Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie vielen Fällen reichen die gewährten Kosten der Unterkunft (KdU) bei Bezieher*innen von Sozialleistungen nicht, um die Miete für eine angemessen große Wohnung vollständig zu decken?
2. Wie hoch ist der zusätzlich aufzubringende Betrag zur Miete für die Betroffenen durchschnittlich?
3. Gibt es Statistiken, welche Personengruppen besonders betroffen sind, beispielsweise Rentner oder Alleinerziehende?
4. Welche Ermessensspielräume bestehen bei Abweichungen der Wohnungsgröße bzw. des Mietpreises?
5. Kann für energetisch sanierte Wohnungen eine höhere Grundmiete gewährt werden?

Begründung

In der Aachener Zeitung wurde am 14. Februar 2024 berichtet, dass in vielen Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt Bezieher*innen von Bürgergeld zum Teil kräftig zu den gewährten Kosten der Unterkunft zuzahlen müssen. Als Beispiele wurden Münster, Düsseldorf, Mönchengladbach und Wuppertal genannt.

Uns interessieren daher die Statistiken für Aachen.

Mit freundlichen Grüßen


Leo Deumens


Ellen Begolli


Marc Beus